

STADTVERWALTUNG MÜHLACKER

- A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g -

Samstag, den 07.12.2020, Nr. 59 ÖBK

1.) Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am kommenden **Dienstag, 08.12.2020**, findet um **18.30 Uhr im Uhlandbau** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Zuhörer sind eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Freibad
 Einbringung, Beratungen und Beschlussfassung
2. Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mühlacker
 Einbringung, Beratungen und Beschlussfassung
3. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mühlacker
 - Beratung und Feststellung des Jahresabschluss 2019
4. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs
 Stadtentwässerung
5. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mühlacker
 - Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnis 2019
6. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mühlacker
 - Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2021
 - Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2022
7. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche
 Abwasserbeseitigung
8. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mühlacker
 - Kalkulation von Abwassergebühren für die Abwasserbeseitigung von
 Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben
9. FC-Viktoria Enzberg - Gewährung eines zinsfreien Darlehens und Übernahme
 einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Mühlacker für den Bau des sportlichen
 Bereichs des Vereinsheims (2009 abgeschlossen)
10. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Mühlacker
11. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der
 Freiwilligen Feuerwehr Mühlacker - Feuerwehrentschädigungssatzung
12. Errichtung eines vollautomatischen Fahrradparkhauses am Bahnhof
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
 Beratung

14. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern.

<http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php>

2.) **Änderung im Buslinienverkehr Linie 105/106 Stöckach/Senderhang – Bahnhof - Enzkreiskliniken wegen Vollsperrung in der Schillerstraße am 05.12.2020**

Am Samstag, 05.12.2020 kommt es wegen Bauarbeiten zu einer Vollsperrung in der Schillerstraße. Deshalb wird die Linienführung der Stadtbuslinien 105 und 106 zu den Enzkreiskliniken geändert. Die Busse fahren vom Busbahnhof über die Industriestraße, Osttangente und B10 ohne Zwischenhalt zu den Enzkreiskliniken und auf demselben Weg wieder zurück. Es wird unterwegs nur die Haltestelle "Industriestraße West" (Dobler/Lidl) bedient. Die Haltestellen Schulerweg, Mörrike-Realschule und August-Lämmle-Straße können nicht bedient werden. Wir bitten die Fahrgäste um Beachtung der Änderungen.

3.) **Drückjagd im Plattenwald am Samstag, 05.12.2020**

Das Forstrevier Mühlacker veranstaltet am Samstag, den 05.12.2020 eine Bewegungsjagd im Plattenwald. Es sind die Waldteile westlich der Plattensteige L 1134 Dürrmenz – Pinache und östlich der Lomersheimer Steige/Tiefer Weg K 4504 Lomersheim – Großglattbach betroffen.

Neben den Sperrungen der Waldwege sind Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum in der Zeit von ca. 08.00 bis 16.00 Uhr zwischen Lomersheim und Großglattbach auf der K 4504 und in der Zeit von 12.00 bis 16.00 auf der L 1134 zwischen Dürrmenz und Pinache/Großglattbach, sowie L 1125 zwischen Großglattbach und Pinache nicht auszuschließen.

Verkehrsteilnehmer werden um erhöhte Aufmerksamkeit und um Einhaltung der angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung gebeten, da das Wechseln von Wild über die Fahrbahn der L 1125, L 1134 und K 4504 nicht ausgeschlossen werden kann.

4.) **Bekanntmachung des Beteiligungsberichts 2017 und 2018 der Stadt Mühlacker**

Der Beteiligungsbericht 2017 und 2018 der Stadt Mühlacker liegt in der Zeit vom 07.12. bis einschließlich 15.12.2020 in der Stadtkämmerei, Zimmer 129, 1. Obergeschoss, zur Einsichtnahme aus.

5.) **Bekanntmachung auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe**

Hinweis: Aufgrund einer Fehlerkorrektur wird der Bekanntmachungstext erneut veröffentlicht!

Bekanntmachung

Neubau einer 380-kV-Leitung Birkenfeld – Pkt. Ötisheim, LA 7620; erneutes Anhörungsverfahren im Rahmen der 1. Planänderung

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die TransnetBW GmbH hat im Jahre 2018 die Planfeststellung für den Neubau einer 380-kV-Freileitung beantragt, um das Umspannwerk Birkenfeld an die bestehende 380-kV-Freileitung Philippsburg-Pulverdingen, Anlage 0337 (Pkt. Ötisheim) anzuschließen. Die gesamte Leitungslänge beträgt ca. 14,2 km und die der geplanten Neubaustrecke insgesamt ca. 11,5 km.

Ein bestehender Leitungsabschnitt von ca. 2,7 km Länge muss umgebaut werden. In Teilabschnitten werden vorhandene, nahe gelegene oder parallel verlaufende 110-kV-Freileitungen der Netze BW GmbH und der DB Energie GmbH mit einer Länge von ca. 10 km abgebaut und deren Stromkreise auf dem geplanten 380-kV-Mastgestänge mitgeführt. Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Mast 001 (neu: Mast 001A) bis 003 (neu: Mast 003A) - Ersatzneubau mit geteilter Erdseilspitze
- Mast 004 bis 009 - Nachrüsten mit geteilter Erdseilspitze und Fundamentverstärkung
- Mast 10 bis 115A und 115B – Neubau
- Mast 5829N bis 31 und Mast 41A (DB Energie GmbH) – Neubau
- Mast 1033 (Übergabemast Netze BW GmbH) – Stahlverstärkung
- Mast 014 bis 1032 (Netze BW GmbH) – Rückbau
- Neubeseilung Mast 001 bis Mast 1033 (Netze BW GmbH)
- Mast 5828 bis 11208 (DB Energie GmbH) – Rückbau
- Kompensationsmaßnahmen auf den Gemarkungen Pforzheim, Enzberg, Dürrn, Eutingen, Kieselbronn, Ötisheim, Illingen, Gommersdorf, Ruppertshofen

Die geplante Freileitung verläuft ab dem Umspannwerk Birkenfeld auf der bereits bestehenden Hochspannungsleitungstrasse bis zu einem Sportplatz auf der Gemarkung Pforzheim. Von Pforzheim aus verläuft die

Freileitung auf neuer Trasse teilweise südlich, teilweise nördlich parallel zur Bundesautobahn A8, die Autobahn mehrfach kreuzend. Ab dem Mast 31 südlich von Kieselbronn verläuft die Trasse in Richtung Osten parallel zum Lattenwald und knickt später in Richtung Nordnordosten ab. Der weitere Verlauf führt auf der Gemarkung Enzberg parallel zur Landstraße L1173 und endet bei Mast 115A/B der 380-kV-Leitung Philippsburg – Pulverdingen, Anlage 0337 der TransnetBW auf der Gemarkung Ötisheim.

Die 110-kV-Freileitung Birkenfeld – Pforzheim Nord (Anlage 1050) der Netze BW GmbH wird von Mast 009 bis Mast 1032 auf dem Mastgestänge der neu geplanten 380-kV-Freileitung mitgenommen. Deshalb wird die bestehende 110-kV-Freileitung zwischen Mast 009 und Mast 1033 auf einer Länge von ca. 4,2 km rückgebaut. Eine bestehende 110-kV-Freileitung der DB Energie GmbH wird ab Kieselbronn auf dem Mastgestänge der geplanten 380-kV-Freileitung mitgenommen. Dazu muss die 110-kV-Freileitung der DB Energie GmbH im Bereich der Gemeinde Kieselbronn auf neuer Trasse mit einer Länge von ca. 900 m zur geplanten 380-kV-Freileitung geführt werden. Die bestehende 110-kV-Leitung der DB Energie GmbH wird von Mast 5828 bis Mast 11208 auf einer Länge von ca. 5 km rückgebaut.

2. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
3. Die Planunterlagen lagen im Anhörungsverfahren nach § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG BW i.V.m. § 18 ff. UVPG in der Zeit vom 24.06.2019 bis einschließlich 23.07.2019 öffentlich aus. Die Frist zur Äußerung endete am 06.09.2019.

Die Vorhabenträgerin hat die ausgelegten Planunterlagen geändert. Anlass für die Änderung der Planung waren insbesondere Anpassungen der Planungen für die Bundesautobahn A8, technische Änderungen des Vorhabens im Bereich der Enztalquerung sowie weitere im Anhörungsverfahren gewonnene Erkenntnisse. Im Wesentlichen sind folgende Änderungen erfolgt:

- Anpassung Flächeninanspruchnahmen zur B463
- Neubeseilung Mast 001 bis Mast 1033
- Verschiebung Masten 003A, 14, 29, 30, 31, 5826N, 5828N
- Erhöhung Masten 003A, 14, 30, 5827N, 5828N
- Anpassung Austrittsmaß Mast 5828N
- Anpassung Arbeitsflächen Masten 10, 14, 22, 29, 30, 31, 5826N, 5828N

- Anpassung Zuwegungen Masten 14, 25, 26, 29, 30, 31, 5826N, 5828N, 004, 41
- Anpassung Seilzugflächen Masten 009, 10, 15, 21, 29, 30, 31, 41, 5826N, 11202, 11206, 11208
- Anpassung Schutzgerüste Masten 29, 30, 31, 5826N
- Ergänzung Schutzgerüste B294; Schutzgerüst BL573, Feld 11208-11209
- Ergänzung Schutzgerüste B294 im Spannungsfeld Masten 1032-1033
- Anpassung Provisorienfläche Masten 1032/1050 - Masten 034/1050
- Schutzstreifenanpassung Portal BIRKN-Mast 001, Mast 001-001A, Masten 13-15, Masten 28-33, Masten 31-5829N, Masten 5828N-5829N
- Aktualisierung der artenschutzrechtlichen Prüfung in Bezug auf den Großen Feuerfalter am Mast 001A
- Aktualisierung der immissionsschutzrechtlichen Untersuchungen
- Kompensationsmaßnahmen auf den Gemarkungen Ötisheim und Ruppertshofen

Die Änderungen betreffen den Erläuterungsbericht, Übersichtspläne, Lagepläne, Längenprofile, das Eigentümerverzeichnis, Masttypenbilder, die Projektmastliste, das Kreuzungsverzeichnis, Immissionsschutzgutachten, den UVP-Bericht, den landschaftspflegerischen Begleitplan, die artenschutzrechtliche Prüfung und die FFH-Verträglichkeitsprüfung. Die in den Planunterlagen vorgenommenen Änderungen sind in den jeweiligen Dokumenten markiert oder in Einzelfällen durch Text erläutert.

4. Wegen des Umfangs der Änderungen in den Planunterlagen sowie dem nicht abschließend individuell bestimmbareren Kreis der erstmals oder zusätzlich durch die Planänderung Betroffenen erfolgt **ein erneutes Anhörungsverfahren zu den Änderungen der Planunterlagen**.

Die geänderten Planunterlagen sind in der Zeit **vom 14.12.2020 bis einschließlich 13.01.2021** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren und im UVP-Portal www.uvp-verbund.de/bw zugänglich gemacht.

Als zusätzliches Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG) liegen die geänderten Planunterlagen und die ursprünglichen Planunterlagen vom 14.12.2020 bis einschließlich 13.01.2021 während der gesamten Dienststunden

- bei der Stadt Pforzheim, Amt für Umweltschutz, Flurbereich/Sekretariat im 4. OG, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim
- bei der Gemeinde Birkenfeld, -Baurechtsamt-, 2. OG, Zimmer 207, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld
- bei der Gemeinde Kieselbronn, Bürgersaal, 1. OG, Zimmer 9, Hauptstraße 20, 75249 Kieselbronn
- im Foyer des 2. Obergeschosses des Rathauses der Stadt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker;
- im Rathaus Dürrn der Gemeinde Ölbronn-Dürrn, Bauamt, EG 03, Hauptstraße 53, 75248 Ölbronn-Dürrn;
- in der Gemeindeverwaltung Ötisheim, Hauptamt, 1. OG, Zimmer 12, Schönenberger Straße 2, 75443 Ötisheim;
- im Rathaus Ispringen, Ortsbauamt, EG, Zimmer 3, Gartenstr. 12, 75228 Ispringen;
- im Verwaltungszentrum Bauschlott der Gemeinde Neulingen, EG, Bürgerbüro, Schloßstraße 2, 75245 Neulingen sowie
- im Rathaus Niefern der Gemeinde Niefern-Öschelbronn, 1. OG, vor Zimmer 115, Friedenstraße 11, 75223 Niefern-Öschelbronn

zur Einsicht aus. Sollte eine Einsichtnahme bedingt durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich sein, so sind die jeweiligen Kommunen zu erreichen unter

- Stadt Pforzheim - Tel. Nr. 07231/39-2514
- Gemeinde Birkenfeld - Tel. Nr. 07231/4886-51
- Gemeinde Kieselbronn - Tel. Nr. 07231/9534-0
- Stadt Mühlacker - Tel. Nr. 07041/876-252
- Gemeinde Ölbronn-Dürrn - Tel. Nr. 07237/422-0

- Gemeinde Ötisheim - Tel. Nr. 07041/9501-0
- Gemeinde Ispringen - Tel. Nr. 07231/9812-18
- Gemeinde Neulingen - Tel. Nr. 07237/428-44
- Gemeinde Niefern-Öschelbronn - Tel. Nr. 07233/9622-63

Maßgeblich sind jedoch allein die im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter dem o.g. Pfad veröffentlichten Unterlagen.

5. Jeder, dessen Belange durch eine Zulassungsentscheidung berührt werden, sowie Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentscheidung berührt wird, darunter Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (**Vereinigungen**), kann während der Auslegung der geänderten Planunterlagen und für einen weiteren Monat nach Ende der Auslegung der geänderten Planunterlagen, d.h.

spätestens bis einschließlich 13.02.2021

schriftlich (Eingang) Einwendungen und Stellungnahmen zu den geänderten Planunterlagen und den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens

- beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe / poststelle@rpk.bwl.de
- bei der Stadt Pforzheim, Amt für Umweltschutz, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim / afu@pforzheim.de
- bei der Gemeinde Birkenfeld, -Baurechtsamt-, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld / gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de
- bei der Gemeinde Kieselbronn, Hauptstraße 20, 75249 Kieselbronn / info@kieselbronn.de
- beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker / amt60@stadt-muehlacker.de
- im Rathaus Dürrn der Gemeinde Ölbronn-Dürrn, Bauamt, Hauptstraße 53, 75248 Ölbronn-Dürrn / gemeinde@oelbronn-duern.de

- in der Gemeindeverwaltung Ötisheim, Hauptamt, Schönenberger Straße 2, 75443 Ötisheim / gemeinde@oetisheim.de
- im Rathaus Ispringen, Ortsbauamt, Gartenstr. 12, 75228 Ispringen / gemeinde@ispringen.de
- in der Gemeindeverwaltung Neulingen, Schloßstraße 2, 75245 Neulingen / info@neulingen.de oder
- im Rathaus Niefern der Gemeinde Niefern-Öschelbronn, Friedenstraße 11, 75223 Niefern-Öschelbronn / bva@niefern-oeschelbronn.de

erheben (**Äußerungsfrist**). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen. Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen und Stellungnahmen elektronisch an die jeweils genannte E-Mail-Adresse abzugeben. Einwendungen und Stellungnahmen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen und zur Abgabe von Stellungnahmen ist auf die Änderungen in den Planunterlagen beschränkt. Einwendungen und Stellungnahmen zu den bisherigen Planunterlagen sind ausgeschlossen (§ 22 Abs. 1 Satz 2 UVPG). Abweichend davon können Personen, die durch die Änderungen des Vorhabens erstmals vom Vorhaben betroffen werden, auch zu den ursprünglichen Planunterlagen Einwendungen und Stellungnahmen erheben, sofern die sie betreffenden Änderungen in untrennbarem Zusammenhang mit dem ursprünglichen Plan stehen. Im vorangegangenen Anhörungsverfahren bereits gemachte Äußerungen zu den unverändert gebliebenen Teilen der Planunterlagen gelten fort.

Mit dem Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen und Stellungnahmen, die sich nicht auf Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen sowie für Stellungnahmen von Vereinigungen.

Es wird gebeten, bei schriftlichen oder elektronischen Einwendungen und Stellungnahmen die volle Anschrift, das Aktenzeichen 17-0513.2-

E/28a sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Einwendungen und Äußerungen werden dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen der einwendenden Person werden ihr Name und ihre Anschrift vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

6. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig. Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.
7. Vor dem Hintergrund der UVP-Pflicht des Vorhabens wird darauf hingewiesen, dass zu dem Vorhaben ein UVP-Bericht mit Textteil und Karten und folgende weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vorliegen und mit den Planunterlagen im Internet veröffentlicht und bei den genannten Behörden ausgelegt werden:
 - Immissionsschutztechnische Untersuchungen von Stromleitungen:
 - Geräuschprognose zu Schallemissionen und -immissionen sowie eine ergänzende Stellungnahme zu den Auswirkungen der Planänderung,
 - Studie zu biologischen Effekten der Emissionen von Hochspannungs- und Gleichstromübertragungsleistungen,
 - Untersuchung zu elektrischen und magnetischen Feldern,
 - Fachstellungnahme zum Thema „Gesundheitliche Wirkung elektrischer und magnetischer Felder“
 - Gutachten nach 26. BImSchVVwV „Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft“,
 - Gutachten nach 26. BImSchVVwV „Anforderungen zur Vorsorge (Minimierungsgebot)“
 - Artenschutzrechtliche Prüfung der Trassenvarianten und ergänzende artenschutzrechtliche Konflikteinschätzung der Untervariante Grün
 - Artenschutzrechtliche Prüfung mit Textteil und Karten
 - Ergänzende Stellungnahme Großer Feuerfalter
 - FFH-Verträglichkeitsprüfung der Trassenvarianten für das FFH-Gebiet Nr. 7018-342 „Enztal bei Mühlacker“
 - FFH-Verträglichkeitsprüfung der Vorzugstrasse für das FFH-Gebiet Nr. 7018-342 „Enztal bei Mühlacker“

- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Textteil inklusive Maßnahmenblätter, Bestands- und Maßnahmenplänen
- Ermittlung des Kompensationsbedarfs und -potentials für die Feldlerche
- LBP Waldumwandlung - Flächenbilanz
- Vorschlag zur Berechnung und Festlegung von Kompensationsmaßnahmen für das Landschaftsbild

8. Nach Ablauf der Äußerungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan oder seinen Umweltauswirkungen mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, in einem Termin mündlich erörtert (sog. Erörterungstermin). Die Vertretung beim Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Anstelle des Erörterungstermins kann eine Online-Konsultation durchgeführt werden; die Online-Konsultation kann mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden (§ 5 PlanSiG).

Der Erörterungstermin oder die Online-Konsultation wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die zur Teilnahme Berechtigten werden von dem Erörterungstermin oder der Online-Konsultation benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind nicht öffentlich.

9. Durch Einsichtnahme in die geänderten Planunterlagen und ursprünglichen Planunterlagen, Einreichung von Äußerungen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Online-Konsultation bzw. Telefon- und Videokonferenz oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
10. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin oder der Online-Konsultation bzw. Telefon- und Videokonferenz, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

11. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) entschieden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist der Trägerin des Vorhabens und denjenigen, über deren Äußerungen, Einwendungen entschieden worden ist, sowie den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zuzustellen. Sind außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

12. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist neben den Planunterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren und im UVP-Portal www.uvp-verbund.de/bw zugänglich gemacht.

13. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an die Vorhabenträgerin im Rahmen des Verfahrens unter Berücksichtigung des bereits in Ziffer 5 am Ende gegebenen Hinweises, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen.

Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Im Auftrag

gez. Abicht, Bürgermeister

6.) **Ausweispapiere noch gültig?**

Das Bürger- und Ordnungsamt empfiehlt, von Zeit zu Zeit, insbesondere vor Beginn einer geplanten Auslandsreise, auf die Gültigkeit der benötigten Ausweispapiere zu achten. Die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen kann bis zu vier Wochen, zu Beginn der Reisesaison auch erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Eine Verlängerung ungültig gewordener Papiere ist nicht möglich.

Um geplante Urlaubs- oder Geschäftsreisen termingerecht antreten zu können, ist es gegebenenfalls erforderlich, sich frühzeitig um die Ausstellung neuer Dokumente zu bemühen.

Anträge auf Ausstellung von Reisepässen, Personalausweisen und Kinderreisepässen nimmt das Einwohnermeldeamt entgegen. Antragsteller müssen hierzu persönlich vorsprechen.

Die Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Rathaus Mühlacker:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Für den Antrag sind erforderlich:

die bisherigen Ausweispapiere (soweit vorhanden) und/oder sonstige Identitätsnachweise (beispielsweise Geburtsurkunde oder Stammbuch); die jeweilige Gebühr in Höhe von 13 Euro (Kinderreisepass), 22,80 Euro (Personalausweis für Antragsteller bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres) bzw. 28,80 Euro (für Antragsteller ab dem 24. Lebensjahr), 37,50 Euro (Pass für Antragsteller bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres) bzw. 60 Euro (für alle übrigen Passantragsteller); ein aktuelles Lichtbild entsprechend nachstehender Hinweise.

Hinweise zu Lichtbildern und biometrischen Merkmalen für elektronische Ausweispapiere:

Seit 1. November 2010 werden nun auch die Personalausweise mit einem Chip ausgestattet, auf dem biometrische Gesichtsmarkmalen gespeichert werden. Dazu muss das Lichtbild bestimmten Anforderungen entsprechen.

Beim Reisepass werden zusätzlich zwei Fingerabdrücke mit Hilfe eines Scanners elektronisch erfasst und im Chip gespeichert. Beim Personalausweis kann der Antragsteller selbst bestimmen, ob er die Fingerabdrücke im Chip seines Personalausweises speichern lassen möchte.

Genauere Informationen zum elektronischen Personalausweis finden Sie auf den Internetseiten des Bundesinnenministeriums (www.personalausweisportal.de).

- Noch gültige bisherige Personalausweise müssen nicht umgetauscht werden.

Für weitere Rückfragen stehen die Mitarbeiter/innen des Einwohnermeldeamtes gerne zur Verfügung.

7.) **Grundrente - Wann kommt der Bescheid**

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten.

Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen.

Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere).

Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite

8.) **Bürgersprechstunde Integration - Lomersheim**

Integration ist einer der Themenschwerpunkte, die viele Bürger Mühlackers bewegt, zu dem sie Fragen und Anliegen haben und nach Antworten und Lösungsmöglichkeiten suchen. Daher finden auch in 2020/2021 wieder „Bürgersprechstunden Integration“ in monatlichem Wechsel jeweils freitags statt.

Die Bürgersprechstunde Integration ist eine Sprechstunde für alle Bürger Mühlackers, für Deutsche, für Migrierte und für anerkannte Geflüchtete. Man konnte und durfte bisher ohne Anmeldung einfach vorbeikommen und ansprechen, besprechen und diskutieren. Coronabedingt muss die persönliche Sprechstunde allerdings nun auf eine telefonische Sprechstunde umgestellt werden.

**Nächste Bürgersprechstunde Integration:
Freitag, 11. Dezember 2020 von 10 – 12 Uhr
Themenschwerpunkt: Stadtteil Lomersheim**

Auch bei der telefonischen Sprechstunde erwartet die „Besucher“ kein Programm. Es dürfen wie gewohnt eigene Themen eingebracht werden. Seien es Fragen zum kulturellen Hintergrund internationaler Neu-Bürger unserer Stadt, seien es Fragen dazu, wo man Beratung oder Hilfe in Mühlacker bekommen kann, wohin man seine neuen Nachbarn zum Sprachkurs schicken kann und natürlich auch all die großen und kleinen Stolpersteine im täglichen Miteinander der Kulturen.

Einzige Änderung ist, dass sich Besucher*innen der Bürgersprechstunde Integration vorab anmelden müssen. Bitte schicken Sie daher eine kurze E-Mail an walliser@stadt-muehlacker.de. Sie bekommen dann ein Zeitfenster mit Telefonnummer zugeschickt.

9.) **Stadtbibliothek bleibt im Dezember geschlossen**

Auch im Dezember bleibt die Stadtbibliothek Mühlacker weiterhin geschlossen. Bereits entlehene Medien werden bis Januar verlängert. Es entstehen in der Zeit keine Versäumnisgebühren. Ein Bestell- und Abholservice ist eingerichtet, der auf Terminvereinbarung basiert und über das Fenster abgewickelt wird. Medien können online gesucht und bestellt werden über www.muehlacker.de/biblio und an die Stadtbibliothek geschickt werden. Die Mitarbeiterinnen sind per Mail erreichbar bibliothek@stadt-muehlacker.de oder telefonisch unter 07041/876-330. Noch bis einschließlich 22. Dezember 2020 wird dieser besondere Service angeboten.

10.) **Wochenmarkt**

Der Wochenmarkt findet samstags „Auf dem Wertle“ von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

11.) **Taxi-Dienste**

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher
Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507
Bianca Kreuzhuber
Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90
Kurt Leutgeb
Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0
Aristidis Mirioris
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH

Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

Sammelverkehr Mühlacker (SVM) Tel. 07041/876 440

Angesichts der weiter steigenden Coronainfektion wird der Betrieb des Sammelverkehrs Mühlacker (SVM) ab Montag 26.10.2020 bis auf weiteres eingestellt.

12.) **ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN**

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Mittwoch	09.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	23.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	31.Dezember	Flach	grüner Behälter
Samstag	02.Januar 2021	Rund	grüner Behälter

2. Dürrmenz

Mittwoch	09.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	23.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	29.Dezember	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	30.Dezember	Rund	grüner Behälter

3. Enzberg

Mittwoch	09.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	23.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	04.Januar 2021	Flach	grüner Behälter
Samstag	05.Januar 2021	Rund	grüner Behälter

4. Großglattbach

Donnerstag	10.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	15.Dezember	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	16.Dezember	Rund	grüner Behälter
Montag	28.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

5. Lienzingen

Mittwoch	09.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	23.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	31.Dezember	Flach	grüner Behälter
Samstag	02.Januar 2021	Rund	grüner Behälter

6. Lomersheim

Mittwoch	09.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	15.Dezember	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	16.Dezember	Rund	grüner Behälter
Mittwoch	23.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

7. Mühlhausen

Donnerstag	10.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	15.Dezember	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	16.Dezember	Rund	grüner Behälter
Montag	28.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER***HAUS- UND GEWERBEMÜLL***

Kernstadt:	jeden Mittwoch
Dürrmenz:	jeden Mittwoch
Stadtteil Enzberg:	jeden Dienstag
Stadtteil Großglattbach:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lienzingen:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lomersheim:	jeden Mittwoch
Stadtteil Mühlhausen:	jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim
Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer
Eigenkompostierung, Biotonne
Abfalltrennung und Abfallvermeidung
Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen

Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Informationen rund um die Uhr: Faxabruf: 07231/354980 (Dokument-Nr. 000),

Internet: www.enzkreis.de

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Samstag	05.Dezember	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	08.Dezember	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	10.Dezember	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	11.Dezember	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	12.Dezember	13.00 – 16.00 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: www.entsorgung-regional.de